

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

**Heft:** 6

**Artikel:** Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden  
der Artillerie stellenden Kantone

**Autor:** Welti

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94092>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von allen Ständen — wo nicht die Etiquette An-  
deres vorschreibt — beliebte welche Hut. Wir sagen  
der weiche Hut, weil nur dieser bequem und dauer-  
haft ist und fürchten uns nicht davor, daß einmal  
der Eine oder Andere davon einen in den Augen  
von Kamaschenhelden reglementswidrigen Eindruck  
habe. Geben wir diesem Hut eine höhere und etwas  
konischere Form als dem jetzigen Schützenhut, ver-  
zieren wir ihn mit gar nichts anderem, als mit der  
kantonalen (beim Stab mit der elbgenössischen) Ro-  
ckarde, und wir haben eine gut aussehende und prak-  
tische Kopfbedeckung, zu welcher wir später doch über-  
gehen müßten. Will man bei einzelnen Corps, die  
den Säbel tragen, die rechte Seite der Krempe auf-  
schlagen, so sieht dies nicht schlechter aus und kann  
dieselbe durch Anbringen einer Heste bei schlechtem  
Wetter heruntergelassen werden.

Wir haben in befreundeten Kreisen schon längst  
den Hut in diesem Sinn empfohlen und begreifen  
vollkommen das Verlangen der Schützen, ihnen denselben in verbesserter Form zu belassen. Möge unsere  
Stimme am gehörigen Orte gefällige Beherzigung  
finden.

Ein älterer Reiteroffizier.

---

#### Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Artillerie stellen- den Kantone.

(Vom 25. Januar 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Nach § 5 des Reglements vom 20. März 1865  
soll die Prüfung der Artillerie-Unteroffiziere, welche  
sich um das Offizierbrevet bewerben, jeweilen im  
Monat März stattfinden.

Wir ersuchen daher die Militärbehörden der Kantone,  
welche Unteroffiziere angemeldet haben oder  
solche noch anzumelden beabsichtigen, was bis zum  
nachgenannten Zeitpunkte zu geschehen hätte, die-  
selben auf den 20. März l. J. nach dem Waffen-  
platz Thun zu beordern, mit der Weisung, sich  
Morgens 8 Uhr jenes Tages beim Ober-Instruktor  
der Waffe, Herrn eidg. Obersten Hammer, zu mel-  
den und dessen Befehle entgegen zu nehmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Der Vorsteher  
des eidgen. Militärdepartements:  
Welki.

---

#### Beförderungen im Kanton Waadt:

Georg Magnenat zum Major und Kommandant  
des Bataillons Nr. 9. — Heinrich Maysan zum  
Hauptmann im Bataillon Nr. 50. — Joh. Lud.  
Palaz zum Oberlieutenant im Bataillon Nr. 113. —  
Heinrich Fontanaz zum Oberlieutenant im Bataillon  
Nr. 113. — Franz Ludw. Bussion zum Oberlieut.  
im Bataillon Nr. 6. — Karl Gordey zum Unter-  
lieutenant im Bataillon Nr. 113. — Julius Sam.

Humbert zum ersten Unterlieutenant beim Bataillon  
Nr. 8. — August Gerisolle zum ersten Unterlieut.  
im Bataillon Nr. 5. — Sigm. Bay zum zweiten  
Unterlieutenant im Bataillon Nr. 45. — Fz. Lud.  
Heinrich Guer zum zweiten Unterlieutenant im Ba-  
taillon Nr. 3. — Ernst Gulsan zum ärztlichen Ge-  
hülfen mit dem Grad eines ersten Unterlieutenants.

#### Das Schützenwesen der alten Schaffhauser.

(Mitgetheilt aus Schaffhausen.)

Unser verdienstvoller Alterthumsfreund Hr. Di-  
rektor H. W. Harder hat letzten Montag (den 13.  
Januar) im Munotverein einen Vortrag über „das  
Schützenwesen unserer Vorfahren“ gehalten, der nicht  
allein für das schweizerische Schützenwesen, sondern  
auch für das schweizerische Wehrwesen als eine in-  
teressante Beigabe dient durch einzelne Daten, welche  
wir hier so kurz als immer thunlich zusammenfassen  
wollen. Steht ja doch das schweizerische Schützen-  
wesen, so der Jetzzeit wie namentlich aber in frü-  
heren Zeiten in so enger Beziehung mit dem Miliz-  
wesen der Schweiz.

Die Gründung der Bogenschützengesellschaft wird  
in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zurück-  
verlegt, in die Zeit, da Schaffhausen zur Reichsstadt  
wurde. Die Mitglieder derselben waren sehr geachtet  
und begünstigt.

Mit 1416 kam nach Schaffhausen die erste Stück-  
büchse oder Kanone von Rottweil; man betrachtete  
solche jedoch mehr nur als Narität; denn erst 1438,  
da ein Stück auf Rädern angeschafft wurde, gab es  
ein allgemeineres Fest.

Die ersten Handbüchsen kamen, 20 an der Zahl,  
erst 1442 von Nürnberg, mit diesen noch etliche Ge-  
schütze, 4 Steinbüchsen und 10 Schirmbüchsen, und  
nun wurden Pulver und Geschosse fabrizirt, ein  
Büchsenmacher bestellt, und es bildete sich, nachdem  
die Handbüchsen an passende Schützen abgegeben  
wurden, die Büchsenschützengesellschaft, welche ihre  
Nebungen bald getrennt von den Bogenschützen hielte  
und bald sehr geübt und vertraut mit ihrer Waffe  
wurde. Von der Behörde sehr begünstigt, mit Mu-  
nitton und Gaben, bei dem Besuche auswärtiger  
Feste selbst mit Geldbeiträgen bedacht, entwickelte sich  
das Schützenwesen immer mehr, in der Stadt sowohl,  
als auf dem Lande, wo durch Errichtung von Schieß-  
ständen &c. dasselbe bald eine solche Verbreitung er-  
hielt, daß 1446 die Zahl der städtischen Schützen  
110, diejenige auf dem Lande 234 erreichte.

Auch die Jugend übte sich im Schießen, aber die-  
selbe behielt noch lange die Armbrust bei, hatte in  
der Stadt ihre Gesellschaft und deren 4 sogar im  
Jahr 1552, deren jeder ihre Schießstätte angewiesen  
war.

Die beiden ursprünglichen Schützengesellschaften be-  
stehen noch heute: die Bogenschützengesellschaft freilich  
hatte nach Vervollkommenung der Feuerwaffen ihre ur-  
sprüngliche Bedeutung verloren und hielte bis in letzte